

1. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich durch Erbringung der Leistung:
Wer ein Referat hält, ist hierdurch zum Referat angemeldet, wer eine Hausarbeit fristgerecht abgibt, ist dadurch zur Hausarbeit angemeldet usw.
2. Wer nicht zu einer Prüfung erscheint, gilt trotzdem nicht als durchgefallen.
3. Bei Klausuren und Hausarbeiten kann der Dozent aus praktischen Gründen weiterhin auf einer Voranmeldung bestehen. Ein Nichterscheinen zur Klausur bzw. das Nichtabgeben einer Hausarbeit wird jedoch nicht als Prüfungsfehlversuch gewertet.
4. Allen Prüfungsleistungen ist ein vollständig ausgefülltes Prüfungsdeckblatt beizulegen: <https://www.uni-saarland.de/fachrichtung/romanistik/studium/formulare.html>.
Mit seiner Unterschrift bestätigt der/die Studierende verbindlich, dass alle von der jeweiligen Studienordnung geforderten Voraussetzungen für die Ablegung der jeweiligen Teilprüfung erfüllt sind.
5. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass Voraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorgelegen haben, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Eine Dokumentation der Prüfungsleistung im Prüfungssekretariat erfolgt nicht. Daher ist auch keine Einsicht in die Prüfungsunterlagen möglich.
6. Für Klausuren und mündliche Prüfungen werden die Prüfungstermine vom Dozenten festgelegt. **Nur bei Bedarf** (Wiederholung wegen Nichtbestehens, Verhinderung durch Krankheit, zeitlichen Kollisionen etc.) wird ein Nachholtermin angeboten, an dem ausschließlich dieser Personenkreis teilnehmen darf. Alle Anträge sind von der/dem Studierenden unter Vorlage von Belegen beim Dozenten zu stellen.

Hinsichtlich der **Abgabe von Hausarbeiten** gelten wie für Klausuranmeldungen folgende Bestimmungen:

7. **Wer zu einer Klausur erscheint, wer zum Abgabetermin eine Hausarbeit abgibt etc. ist für die Prüfung angemeldet.** Der/die Studierende ist dabei eigenständig dafür verantwortlich, sicher zu stellen, dass er zum Prüfungstermin die für ihn/sie geltenden Prüfungsvoraussetzungen erfüllt hat. Wurden die Voraussetzungen nicht erfüllt, gilt die Prüfung als nicht abgelegt, die Note kann nicht verwendet werden.

Einen Fehlversuch durch Nichtantritt zu einer angemeldeten Prüfung gibt es in der FR Romanistik nicht.

- | |
|--|
| <p>8. Sonderfall: Studiengänge LAG, LS1+2 und BA Romanistik-HF, Modulprüfung im Vertiefungsmodul nach StO 2010/12</p> |
|--|

Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Hauptseminar. Dieses Hauptseminar kann erst nach erfolgreichem Besuch von (in der Regel: 2) vorgeschalteten Veranstaltungen absolviert werden. In diesen werden **interne Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme ausgestellt, die nicht an die Prüfungsverwaltung** weitergeleitet werden, sondern bei der/dem Studierenden verbleiben. Diese internen Leistungsnachweise sind beim Einreichen der Hausarbeit im Hauptseminar (Modulprüfung) zwingend vorzulegen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Vertiefungsmodule Literaturwissenschaft (Französisch und Spanisch): Hier ist die fachdidaktische Lehrveranstaltung möglichst parallel zum Hauptseminar zu absolvieren.